

2003



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Motion SP

Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Begründung

In Köniz wird derzeit über die Frage diskutiert, ob die Gemeindebetriebe aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden sollen und ein zusätzlicher Bereich für die Wärme- und Kälteversorgung gegründet werden soll. Die SP unterstützt eine komplette Ausgliederung der gut funktionierenden Gemeindebetriebe in ein selbständiges Gemeindeunternehmen nicht. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz gut beraten ist, das wichtige und zukunftssträchtige Feld der Wärme- und Kälteversorgung mitzugestalten und als aktiver und (in Köniz) ernstzunehmender Player auf einem sich mit zunehmender Dynamik entwickelnden Markt der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung aufzutreten.

Die Unterzeichnenden fordern daher, dass die Gemeinde Köniz hier aktiv wird und gleichzeitig dafür sorgt, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde beim Parlament und Gemeinderat sind. Es sind gemäss Art. 65ff Gemeindegesetz die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine geeignete Rechtskörperschaft im vollständigen Besitz der Gemeinde gründen zu können, welche sich der Koordination, dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Betreibung von Wärme- und Kälteverbünde in Köniz (und allenfalls in der Umgebung) widmet.

Denn das Könizer Energiekonzept¹ verlangt das Fördern von Wärme- und Kälteverbänden (siehe Massnahmen Punkt 5.4.3). Eine sich im Besitz der Gemeinde befindende, jedoch verwaltungsexterne Unternehmung bringt die notwendige Flexibilität mit, um in dieser Zukunftsbranche gestaltend mitzuwirken und rasch auf neue Bedürfnisse der Wärme und Kälte beziehenden Könizerinnen und Könizer reagieren zu können.

Wärme- und Kälteverbünde haben auch in Köniz Zukunft und bewirken lokale Wertschöpfung und interessante Arbeitsplätze. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden dieser selbständigen Gemeindeunternehmung in einem GAV geregelt sind und sich an den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Köniz orientieren.

10.2.2020 / Christian Roth / Ruedi Lüthi / Vanda Descombes

¹ Siehe https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607_energiekonzept_koeniz.pdf



Motion SP: Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz

Die Gemeinde Köniz realisiert eine flächendeckende Abdeckung mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED). Dazu wird der Gemeinderat beauftragt folgende Punkte umzusetzen:

1. Der Gemeinderat stellt sicher, dass alle bereits vorhandenen und neu beschafften AED in öffentlichen Gebäuden möglichst während 24 Stunden einfach und öffentlich zugänglich sind.
2. Der Gemeinderat setzt sich bei Unternehmen und privaten Institutionen, welche AED zur Verfügung stellen, dafür ein, dass diese rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden.
3. Der Gemeinderat erstellt neue AED Standorte, wo kein AED innert nützlicher Frist rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist.
4. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass alle während 24 Stunden öffentlich zugänglichen AED in der Gemeinde Köniz auf dem AED Geoportal des Kantons Bern¹ und der AED Karte von firstresponder.be² ersichtlich sind.

Begründung:

Es braucht ein System um Leben zu retten. In der Schweiz erleiden jedes Jahr 0.4% bis 1% der Bevölkerung einen Herz-Kreislaufstillstand. Dies entspricht bis 400 Personen in Köniz pro Jahr. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand entscheiden Minuten über Leben und Tod der Betroffenen. Nebst einer raschen Alarmierung (Notrufnummer 144) ist die frühe Wiederbelebung mit Basic Life Support (BLS) und Defibrillation (AED) wesentlich für das Überleben.

Im Tessin konnte mit einem flächendeckenden Ausbau an AED und dem System der first responder die Überlebenschancen nach einem Herz-Kreislaufstillstand signifikant gesteigert werden. Der Verein firstresponder.be baut das gleiche System für den Kanton Bern auf. Die first responder sind freiwillige, geschulte Laien, welche ausserhalb des regulären Rettungsdienstes eine Form von koordinierter Ersthilfe anbieten, um die Zeit bei medizinischen Notfallpatienten und -patientinnen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten Massnahmen zu überbrücken. Die durchschnittliche Anfahrtszeit des Rettungsdienstes bei dringenden Einsätzen im Kanton Bern beträgt 13 Minuten. Auch in der Gemeinde Köniz können die wenigsten Patientinnen und Patienten innert der kritischen Frist von 3-5 Minuten erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass sofortige Wiederbelebungsmassnahmen und der frühe Einsatz eines AED in den ersten 5min die Überlebenschancen auf 50-70% erhöhen.

Ein Herz-/Kreislaufstillstand hält sich nicht an Büro- oder Ladenöffnungszeiten, weshalb es wichtig ist, dass alle AED 24 Stunden öffentlich zugänglich sind. Auch bringen die AED wenig, wenn man nicht nachschauen kann, wo sie sich befinden. Deshalb müssen die AED auch auf den entsprechenden Karten ersichtlich sein.

Die Stadt Thun verzeichnet mit dem Projekt «herzsichere Stadt» ein Erfolgsmodell und konnte bereits eine flächendeckende AED-Abdeckung realisieren. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Thun, dem Verein firstresponder.be und dem Rettungsdienst der Spital STS AG konnte das Projekt breit abgestützt werden. Auch die Gemeinde Köniz soll bei der Umsetzung der Motion keinen Alleingang machen und eine Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Niederscherli und Umgebung, dem Verein Firstresponder.be und der Berner Sanitätspolizei anstreben.



¹ http://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot-1.html?view=sheet&guid=89c36597-5631-df64-15aa-d26608146919&catalog=maps&type=complete&preview=search_list

² <https://bern.momentum.dos-group.com/dae/index>

2005

Motion Beschaffung Elektrofahrzeuge

(Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp)

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Begründung

Seit einiger Zeit werden Unterhaltsfahrzeuge für Gemeinden vollständig elektrisch betrieben auf dem Markt angeboten.¹ Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass sie kein CO₂ ausstossen und viel leiser sind als vergleichbare Fahrzeuge, die mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Oft sind die Elektrofahrzeuge über die gesamte Lebensdauer betrachtet auch billiger als fossil Betriebene. Dies gilt erst recht, wenn man in Rechnung stellt, dass fossile Treibstoffe künftig mit höheren Abgaben belastet werden dürften.

Als umwelt- und finanzbewusst handelnde Gemeinde soll Köniz daher bei Ersatzbeschaffungen von Unterhaltsfahrzeugen Elektrofahrzeuge kaufen. Zumindest, sofern entsprechende Modelle auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben

T. Edel
Casimirt von Anx

S. W.

R. A. L.

A. Lang

J. Bidermann

G. Müller

F. Müller

T. W.

R. Brunen

B. Frey

K. Klotz

P. Bach

M. W.

M. B.

P. Roth

S. Feller

W. B.

A. Röll

F. Aden

A. W.

¹ Vgl. zum Beispiel Viktor Meili AG (<http://www.meiliswiss.com/>).

2006



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Motion (SP)

Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, verbindliche Grundlagen für die Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine zu schaffen. Dabei regelt er insbesondere die zwingenden Voraussetzungen für die Berechtigten (Rechtsform, Anzahl Mitglieder usw.) sowie die Anforderungen an den Zweck und die Häufigkeit des Angebots (inkl. allfällige Abstufung des Beitrags) und die Sicherstellung der ordentlichen Verwendung der Beiträge (z. B. Berichterstattung).

Dabei sind vor allem Vereine und Organisationen zu unterstützen, die ein Angebot gewährleisten, das den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, regelmässig und über einen längeren Zeitpunkt hinweg innerhalb einer gleichbleibenden Gruppe aktiv zu sein. Dies gilt insbesondere für Sportvereine, Pfadi, Spielgruppen u.ä.

Begründung

Vorauszuschicken ist, dass die SP Köniz mit dieser Motion die Pro-Kopf-Beiträge im Grundsatz in keiner Art und Weise in Frage stellt. Die Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen V1919¹ und V1920² lassen jedoch den Schluss zu, dass die Pro-Kopf-Beiträge weder nach klaren Kriterien gesprochen werden noch dass ein klarer Leistungsauftrag an die Vereine und Organisationen besteht. So werden offenbar bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge weder die Dauer noch die Häufigkeit des Angebots überprüft. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Organisation, die einmal im Jahr einen Anlass gemeinsam mit den Kindern der erwachsenen Mitglieder durchführt, ebenso Fr. 50.- pro gemeldetes Mitglied erhält, wie jene Vereine, die wöchentliche Trainings speziell für Kinder und Jugendliche anbieten, einen Mitgliederbeitrag verlangen, ihre Trainer_innen entlohnen, aus- und weiterbilden sowie Hallenmiete bezahlen müssen. Des Weiteren wird nicht überprüft, ob die gemeldeten Kinder und Jugendlichen der Organisationen und Vereine überhaupt Mitgliederbeiträge entrichten und wie hoch diese sind. Daraus folgend stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Vorgehensweise bei der Vergabe der Pro-Kopf-Beiträge zielführend sei. Insbesondere ob eine stufenweise Tarifierung den Angeboten nicht eher gerecht würde. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob Organisationen und Vereine, die eine firmenähnliche Struktur aufweisen und/oder über die Gemeindegrenzen hinaus aktiv sind, für ihr Angebot innerhalb der Gemeinde Pro-Kopf-Beiträge erhalten sollen, oder ob eine allfällige Unterstützung solcher Organisationen und Vereine nicht anders geregelt werden müsse.

Betrachtet man die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Pro-Kopf-Beiträgen profitierten, stellt man fest, dass diese zwischen 2004-2016 praktisch stabil blieb: 2004-2007 wurden durchschnittlich 2603³ Pro-Kopf-Beiträge gesprochen, 2016 waren es total 2625

¹https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15769/2019-12-02_T05_V1919_Wie%20unterst%C3%BCtz%20die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20Vereine.pdf

²https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15654/2019-11-04_T14_V1920_Beitr%C3%A4ge%20f%C3%BCr%20Kinder-%20und%20Jugendvereine.pdf

³https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/2813/2007-08-27_T05_V0711_Beitraege-Kinder-Jugendarbeit.pdf

Beiträge.⁴ 2019 hingegen wurden insgesamt 3180 Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Zunahme um 580 Kinder und Jugendliche in den letzten drei Jahren lässt zumindest aufhorchen. Mit dem Könizer Bevölkerungswachstum⁵ kann dies nicht zusammenhängen, dieses nahm in den letzten drei Jahren nicht überproportional zu. Die beträchtliche Zunahme an gesprochenen Pro-Kopf-Beiträgen ab 2016 ist ein weiterer Grund für eine gründliche Überprüfung der Vergabe-Kriterien.

10. Februar 2020

C. Wathley	R. Al
F. Aden	A. Lang
A. Rott	B. Biedermeier
I. Discher	T. E
Almg	J. Müller
C. Cereda	D. Gmel
S. Fellet	J. Albi
F. Faus	J. Albi
P. Albi	A. Buser
W. G	H. Gindler
M. H. C.	B. B. B.
Mathias Feller	P. H. H.
C. Christen	W. H.
D. Buser	D. Buser
S. H.	V. Gilze

⁴https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14269/2018-05-28_T05_V1719_Kinder-Jugendvereine.pdf

⁵https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15441/200121_entwicklung_wohnbevoelkerung_seit_1850.pdf